

23. DBH-Bundestagung

Straftat – Verurteilung – Und dann?

Community Justice – Wiedereingliederung als gemeinschaftliche Aufgabe!

09. – 11.10.2018 in Heidelberg

Zeit:	Mittwoch, 10.10.2018, 14:00 – 16:00 Uhr
Workshop 10:	Die Rehabilitation von Straftätern: RNR-GLM-BwH. These-Antithese-Synthese?
Referent*in:	Ralf Kammerer, Sozialarbeiter, Bewährungs- und Gerichtshilfe Baden-Württemberg

Abstract:

Rehabilitation, also Wiedereingliederung von Straftäter*innen in die Gesellschaft bedeutet, die individuellen Ursachen der Straffälligkeit eines Klienten zu beseitigen oder zu beherrschen. So lautet auch der gesetzliche Auftrag der Bewährungshilfe (§56d Abs.1 StGB: „...sie von Straftaten abzuhalten“). Ideen wie dies gelingen kann, gab es schon einige in der Geschichte der Straffälligenhilfe. Die erste systematische Untersuchung der Wirkfaktoren der Straftäterrehabilitation nahmen die Psychologen Andrews & Bonta vor. Ihr Risc-Needs-Responsivity-Model (RNR) gilt bis heute als das einzige empirisch validierte Konzept. Ein neueres allerdings noch kaum evaluiertes Konzept, das Good-Lives-Model (GLM), stellten Ward und Stewart 2003 vor, eigentlich als Rehabilitationsmodell für Sexualstraftäter. Seither ist eine Kontroverse zwischen Befürworter*innen beider Modelle entstanden, ob es sich hierbei nur um zwei Seiten der gleichen Medaille handelt oder um zwei unterschiedliche Ansätze.

Es werden in diesem Workshop beiden Ansätze, deren Gemeinsamkeiten und Differenzen dargestellt. Anschließend wird diskutiert, ob sich diese oder eine Synthese beider für den Einsatz in der deutschen Bewährungshilfe eignen.